

1/8. 1914.

11. 2

Die Kontokorrentguthaben bei den Banken und die Lohnzahlungen.

Wie heute mitgeteilt wurde, haben die Banken die Absicht, von dem Kontokorrentguthaben während der Dauer des Moratoriums drei Prozent auszufolgen. Da von dem Moratorium Forderungen aus Dienst- und Lohnverträgen ausgeschlossen sind, haben die Banken beschlossen, die zur Erfüllung der Forderungen aus Dienst- und Lohnverträgen notwendigen Beträge gänzlich auszuzahlen, wenn der Besitzer des Guthabens Lohn- oder Gehaltslisten vorlegt, die mit der Unterschrift der Angestellten, beziehungsweise Arbeiter versehen sind.

Auch hier entsteht ebenso wie bei den Spareinlagen die Frage, ob die Banken die tägliche Abhebung von je drei Prozent der Kontokorrentguthaben zulassen werden. Darüber ist ein Beschluß nicht gefaßt; eine solche Maßregel scheint jedoch in Aussicht genommen zu sein. Wie erklärt wird, werden die Banken nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eventuell über den jetzigen Beschluß hinausgehen, aber tägliche Abhebungen von drei Prozent des Kontokorrentguthabens kaum zulassen.

Starker Andrang der Einleger.

Bei den Schaltern mehrerer Wiener Banken herrschte heute großer Andrang. Die Geschäftsstunden wurden insgedessen nicht wie sonst an Samstagen gekürzt, sondern auf die normale Wochentagsdauer erstreckt. Bei einzelnen großen Banken war es nötig, Wacheleute zu requirieren, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Da heute Zinstermin ist und auch sonst viele Zahlungen am Ersten des Monats fällig werden, zeigten sich im Publikum vielfach Zeichen großer Ungeduld. Im Allgemeinen fügte sich das Publikum, wenn auch unter Protest, den harten Erschwerungen im Geldverkehr.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank und das Moratorium.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat heute die auf Girokonto erliegenden, von den Banken eingeforderten Guthaben voll ausbezahlt.

Bei Eskompteeinreichungen soll der bisherige Vorgang aufrechterhalten, der Eskompte nach Maßgabe des Bedarfes gewährt werden.

Neue Lombarddarlehen hat die Bank, wenn die Einreicher die bare Auszahlung verlangten, bis zum Betrage von 10.000 Kronen gewährt.

Keine Aenderung in den Rückzahlungen der Postsparkasse.

Die Postsparkasse macht von der Verfügung des Moratoriums wegen der Kürzung der Rückzahlungen keinen Gebrauch und nimmt die Rückzahlungen unter Aufrechterhaltung der bisherigen Bestimmungen vor. Es werden somit jene Beträge sofort ausbezahlt, die auch bisher immer ohne Kündigung an die Parteien ausgefolgt worden sind.

Die künftige Haltung der Banken.

Von einem leitenden Funktionär einer Wiener Bank.

Die Banken werden von dem Moratorium insofern und insolange Gebrauch machen, als sie den Einlegern das zur Verfügung stellen, was für den Lebensbedarf notwendig ist, also für solche Zahlungen, für die das Moratorium nicht gilt, für Haushalte, Lohnzahlungen und Mietzinse. Zur Einschränkung der Auszahlung werden die Banken dadurch veranlaßt, daß die technischen Mittel für den ersten Ansturm nicht vorhanden sind, da die Zahl der Beamten verringert ist, und auch die Oesterreichisch-ungarische Bank infolge des plötzlichen Begehrens von allen Seiten nicht sofort die nötigen Noten beistellen kann. Das wird ja in einigen Tagen voraussichtlich gebessert sein.

Die Abmachungen gelten vorläufig für den heutigen Tag; voraussichtlich werden auch noch in den nächsten Tagen Beschränkungen notwendig sein. Die Banken hoffen aber, in einigen Tagen die nötigen Notensummen verfügbar zu haben und dann in wesentlich größerem Umfange die Zahlungen aufzunehmen, sowohl hinsichtlich der Spareinlagen als der Kontokorrenteinlagen bedeutendere Beträge als jetzt zur Verfügung zu stellen und auch bald zur Vollzahlung überzugehen.

In den Wechselstuben und Depositenkassen haben heute die Einleger große Ruhe befundet. Es fand zwar ein Andrang, aber kein Ansturm statt.